



UHC Wängi
Trottenackerstrasse 8
CH-9507 Stettfurt

T +41 79 358 43 97
info@uhcwaengi.ch
www.uhcwaengi.ch

«UHC Wängi»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. März 2021

Version: 01.03.2021
Ersteller: Philipp Siebenmann, Corona-Beauftragter

Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Am 24. Februar 2021 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt (Ausnahmen von diesen Regeln sind nachfolgend definiert)

- **Trainings in Innenräumen sind nicht erlaubt.**
- Trainings ohne Körperkontakt, mit Abstand oder Maske, sind nur im Freien in Gruppen mit max. 15 Personen (inkl. Trainer) erlaubt.
- Wettkämpfe sind nicht erlaubt.
- **Nur symptomfrei ins Training**
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
 - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und dem Spielfeld (Outdoor):
 - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
 - Maskenpflicht. (Das heisst konkret, dass ab der Eingangstüre der Dammbühnhalle eine Maskenpflicht für alle besteht. Die Maske darf nur für die Teilnahme am Trainingsbetrieb in der Halle abgenommen werden. Betreuer/-innen tragen während der ganzen Trainingseinheit eine Maske.
 - Gründlich Hände waschen.
 - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
 - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sofern mehr als fünf Personen teilnehmen (Trainer*innen zählen mit).
- Für den Trainingsbetrieb ist eine «Corona-Beauftragter» zu bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Philipp Siebenmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 358 43 97 oder philipp.siebenmann@uhcwaengi.ch).
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.

2. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

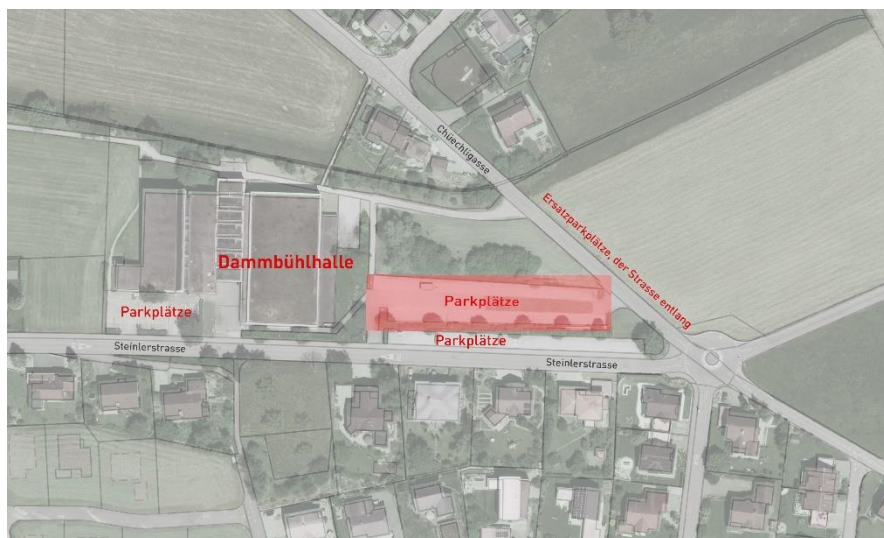
Der UHC Wängi führt seine Präsenzlisten mit der App SpielerPlus

3. Für Sportler*innen mit Jahrgang 2001 oder jünger

- Für Trainings von Kindern & Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten auf dem Spielfeld keine Einschränkungen: keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Wettkämpfe ohne Publikum sind erlaubt. Die Kapazität der Infrastruktur ist zu berücksichtigen, Abstände müssen abseits des Spielfeldes immer eingehalten werden.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich Spielern und Betreuern erlaubt.
- Bei einem Wettkampfspiel darf der*die Schiedsrichter*in, auch wenn er*sie älter ist als Jahrgang 2001, das Spiel ohne Maske leiten.

4. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

Der UHC Wängi hält sich an die lokalen Vorgaben der Behörden und Gemeinden. Das Bringen und Abholen der Kinder sollte auf dem rot markierten Parkplätzen stattfinden und nicht auf der Strasse oder vor der Dammbühlhalle. Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, aber selber keinen Sport treiben und dürfen sich in der Sportanlage ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Anlage aufhalten – während des Kindertrainings haben sie die Anlage zu verlassen.



Das von der Schule Wängi ausstehende Schutzkonzept wird an dieser Stelle mitberücksichtigt werden. Unter anderem besagt das Schutzkonzept der Schule Wängi, dass die Garderoben und Duschen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Sportler sollen bereits in Trainingskleidung zum Training erscheinen.

Das Team, welches das Training beginnt, betritt die Halle durch eine andere Türe als das Team, welches die Halle verlässt, damit ein direkter Kontakt zwischen den zwei Gruppen verhindert wird. Das nachfolgende Team betritt nach dem Verlassen des vorgehenden Teams die Halle gemeinsam. Falls die Fenster der Sporthalle geöffnet werden können, wird zwischen den Trainings kurz durchgelüftet.

Matzingen, 01. März 2021

Vorstand UHC Wängi

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.